



Wöllersdorf-Steinabr.

29. Juli 2026

EING.ZI.



Rohrdorfer Umwelttechnik GmbH, Einödstraße 37, A-8600 Bruck an der Mur
Österreichische Post AG Brief

Gemeindeamt Wöllersdorf-Steinabrückl
Marktzentrum 1
2752 Wöllersdorf

Kundennummer: 104539
Bruck an der Mur, 14.07.2026

Betreff: **Notwendige Bescheinigung einer für die Aufbereitung von Gipsplattenabfällen genehmigten Anlage für die Annahme von Gipskartonplatten auf einer Baurestmassendeponie /**
Information zum Deponierungsverbot von Gipsplattenabfällen

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Möglichkeit der Annahme und Ablagerung von Gipsplattenabfällen auf einer Baurestmassendeponie ist nur mit einer entsprechenden **Bescheinigung**, ausgestellt durch eine für die **Aufbereitung von Gipsplattenabfällen genehmigten Anlage** in Österreich möglich.

Zum Beispiel:

- GzG Gipsrecycling GmbH
Pragerstraße 77
2000 Stockerau
Telefon: +43 664 80598 5403
E-Mail: office@gzg.at
[Faltfolder GzG Annahmekriterien 2026 druck .indd](#)

Basis für diese Vorgehensweise war und ist das mit 01.01.2026 in Kraft getretene **Deponierungsverbot für Gipsplattenabfälle** - DVO §7 Abs 15

Auszug aus der einschlägigen Regelung (wörtlich) - § 7 Z 15 (BGBlA_2021_II_144):
*Gipsplatten, Gips-Wandbauplatten und faserverstärkte Gipsplatten (Gipsplatten mit Vliesarmierung, Gipsfaserplatten),
ausgenommen*

- a) jene Platten, bei denen im Zuge der Eingangskontrolle einer Recyclinganlage für Gipsabfälle nachweislich festgestellt wurde, dass sie nicht von ausreichender Qualität sind, um daraus spezifikationsgerechten RC-Gips herzustellen und*
b) RC-Gips aus der Aufbereitung der Platten in einer Recyclinganlage, der die Qualitätsanforderungen des Recyclings zur Erzeugung eines RC-Gipses nachweislich nicht einhält, insbesondere, wenn der Asbestgehalt gemäß dem Stand der Technik über dem Grenzwert von 0,008 Masseprozent liegt.“

Hinweis zur Rechtsverbindlichkeit:

Der oben zitierte Text ist ein Auszug aus der einschlägigen Regelung und dient Ihrer Information. Für rechtsverbindliche Auskünfte und die genaue Auslegung der Vorschriften verweisen wir auf die gesetzlichen

Rohrdorfer Umwelttechnik GmbH
Einödstraße 37, A-8600 Bruck an der Mur
Tel.: +43 50543 1232
Fax: +43 50543 901232
www.rohrdorfer.at

FN 57953 a, LG Leoben
UID-Nr.: ATU 27089708
BAWAG P.S.K., IBAN: AT04 1400 0001 1030 0247, BIC: BAWAATWW
Raiffeisenbank Leoben-Bruck, IBAN: AT12 3846 0000 1038 0129, BIC: RZSTAT2G460

Grundlagen (Recyclinggips-Verordnung BGBl. II Nr. 415/2024 sowie BGBl. II Nr. 144) sowie auf die zuständigen Behörden sowie Ihre Rechtsvertretung.

Wir bedanken uns für die Partnerschaft und die gemeinsame Umsetzung und Einhaltung der gesetzlichen Regelungen!

Mit freundlichen Grüßen

Dipl.-Ing. Höbinger Roman
Geschäftsführung

Günter Barisich
Abfallrechtliche Geschäftsführung